

um nähern Bericht über diesen Bewerber, der Johannes heisse, zu Zeiten Bücher feil habe und bei dem Salzhaus sitze¹⁾.

Der von Luzern abgegebene Bericht ist nicht bekannt. Es wurde jedoch der luzernische Bewerber, welcher Jost (nicht Johannes) Leimbacher heisst, als Schulmeister angenommen.

Aus dem erwähnten Schreiben vom 22. Jan. 1547 geht hervor, dass Landschreiber Balthasar Stapfer zu Anfang Januar dieses Jahres gestorben ist.

Über des Landschreibers Nachkommen ist so gut wie nichts bekannt. Das Geschlecht Stapfer ist in Schwyz in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts erloschen.

Über die Beziehungen des Landschreibers Stapfer zu Ulrich Zwingli und dessen Freunden im Stift Einsiedeln und auf einsiedlischen Kollaturpfarreien u. s. w., kann ich Ihnen leider nichts mitteilen.

Kälin, alt Kanzleidirektor.

Schultheiss Wengis Tat.

In No. 1 der Zwingliana von 1906, S. 96, macht bei der Erwähnung meines Schriftchens über die Reformation in Solothurn der verehrte Herr Herausgeber die Bemerkung: „Ist die hier erzählte und abgebildete Tat Wengis wohl historisch?“ So kann man in der Tat fragen, und wer da weiss, wie oft gerade solche hervorragende und in der Volksüberlieferung festgewurzelte Begebenheiten und Worte bei näherer Untersuchung der Quellen dahinfallen oder wenigstens in ganz anderm Lichte erscheinen, der wird sich über solchen Zweifel nicht entrüsten.

Ich habe seinerzeit mich auch gefragt, ob an diesem Punkte der Überlieferung zu trauen sei, bin aber zu dem Ergebnis gekommen, dass der Kern der Sache historisch ist, dass aber allerdings später die Überlieferung sie in eine andere, als die ursprüngliche Beleuchtung gerückt hat. Die dem Schriftchen beigegebene Abbildung, nach dem Bilde eines Solothurner Künstlers von 1882 hergestellt, macht freilich keinen Anspruch auf peinliche historische Treue, obwohl die Situation gut erfasst ist. Die Geschichte selbst aber ruht auf zwei respektabeln Zeugnissen.

¹⁾ Staatsarchiv Luzern. Akten Schwyz.

1. Eidg. Abschiede IV. 1. c, 202. Nach dem Misslingen des von den Reformierten in Solothurn zur Wiedererlangung ihrer früheren Rechte am 30. Oktober 1533 veranstalteten „Putsches“ eilten von allen Seiten eidgenössische Schiedsboten herbei, um den Streit zu schlichten. Der Solothurner Rat verhandelte mehrere Tage mit ihnen, wobei natürlich die Abgeordneten der reformierten Kantone für ihre Glaubensgenossen möglichst glimpfliche Bedingungen zu erreichen suchten, während die der katholischen dem Rat den Rücken stärkten. Am 15. November berichten die Boten von Zürich nach Hause, wie der Schultheiss von Wengi ihnen in der Ratsversammlung den ganzen Vorgang erzählt habe. Nachdem die Reformierten infolge seiner Vermittlung den Platz vor dem Zeughaus geräumt, aber sich, statt auf eine Zunftstube zur Niederlegung der Waffen, über die Aarebrücke in die Vorstadt begeben und da zwischen dem alten und neuen Spital ein Bollwerk angelegt hätten, seien die Katholischen nachgerückt. „Sofort hätten sie das grosse Geschütz herausgenommen, dasselbe gegen die Vorstadt gerichtet, und, bevor das Schanzwerk ganz vollendet wäre, hinüberschiessen wollen, was aber er (der Schultheiss) mit andern verhindert habe.“

2. Chronika von Anton Haffner, Solothurn, Zepfel 1849, 73 f. Dieser Anton Haffner ist nicht zu verwechseln mit Franz Haffner, dem bekannten Verfasser des „kleinen Solothurnischen Schauplatzes“ von 1666. Anton ist auch nicht, wie Leu, Lexikon IX, 419, Haller, Bibliothek der Schweizergesch. V, No. 299 und selbst das Vorwort zum Drucke der Chronik von 1849 angeben, der Vater des Franz. Der Unterschied der Zeiten lässt das nicht wohl zu, und Franz Haffner, im Schauplatz I, 52, nennt ihn vielmehr seinen Vetter. Er mag etwa ein Gressoheim oder dergl. gewesen sein. Franz Haffner hat den Bericht Antons in seinem Werk von 1666 nicht nur benutzt, sondern (II, 213—220) für die Zeit von 1530—1533, wo Anton Haffner über die „Uneinigkeit der Religion halb in der Stadt Solothurn“ handelt, sogar wörtlich abgeschrieben.

Die ältere Chronik Anton Haffners ist nun aber nach der Dedikation schon am 20. Mai 1577 vollendet worden und trägt auch den (in den Drucken freilich arg entstellten) Sprachcharakter des 16. Jahrhunderts. Sie berichtet den Vorfall so: „Uff semlichen

schnällen uff- und abzug (der Reformierten) haben die Catholischen (weliche jetzunder das Züghuss ingenommen) das grob geschüz hinusszogen, und zü der Aren Bruck gegen die Vorstatt gefürt, und zwey stuck an das Land in die Lende füren lassen, etlich stuck uff St. Peter Pasty (oder Veste), des Vorhabens, den nüwen Spital, welichen die Luterischen inhieltend, und alda Ir Rhat-schlag fassetend, in grundt hinweg ze schiessen. Es were ouch zwar geschehen, wan nit Schultheiss Niclauss von wenge gewesen, welicher, alss man albereit die stuck anzünden und hinüber schiessen wöllen, vor an ein stuck gestanden und gesagt: frome, liebe und trüwe burger, so Ir willens sindt hinüberzeschiessen, wil ich der erst Man sin, so umbkommen sol und muss, betrachtet und erduret die sachen bass. Uff sin manunge ist man mit dem schiessen stilgestanden, als aber ein erlicher Catholischer Burger (Urs Graff genandt), welicher an der Lende zu dem geschüz verordnet war, ersehen, dass die Lutrischen allwegen im Spital vogenant Ir Rhat hieltend, zündet derselbige und schoss ein stuck ab, welches er in die obere stube im Spital gericht hat, und fälte wenig, die Kugel were in der Lutrischen Rat gangen; man sieht noch hüt den schutz am nüwen Spital.“

Auf Grund dieser beiden Zeugnisse kann man wohl sagen, dass die Überlieferung guten Grund hat. Wengi selber deutet nur kurz und bescheiden den Vorgang an, wie es von ihm nicht anders zu erwarten ist, der Chronist dann gibt einige vierzig Jahre später einen ausführlicheren Bericht, also zu einer Zeit, wo noch Augenzeugen leben konnten. Auch der Inhalt dieses Berichtes ist so beschaffen, dass man an seiner Treue nicht zweifeln kann.

Immerhin ist aber die Tat Wengis nicht von der grossen Bedeutung gewesen, die man ihr später zugeschrieben hat. Sie war weder eine grosse Heldentat, noch eine Tat der religiösen Toleranz.

Der Schultheiss hatte ein Abkommen zwischen den beiden Parteien zu Stande gebracht, das die Waffengewalt ausschloss und Verhandlungen eröffnete. Er war daher moralisch verpflichtet, dieses Abkommen auch durch seine eigenen Leute respektieren zu lassen. Nachdem ihm das am ersten Abend durch sein mutiges Einschreiten ziemlich gelungen war, haben doch die Katholischen an den folgenden Tagen mehrfach hinübergeschossen und einmal auch Blut vergossen, was Wengi nicht mehr gehindert hat.

Auch das Dazwischentreten Wengis selber war zwar wohl eine Tat mutiger Entschlossenheit. Aber der Schultheiss und Führer der Katholischen lief keine grosse Gefahr, als er sich vor das geladene Geschütz stellte. Er konnte wohl denken, dass seine Parteigenossen es nicht losbrennen würden, so lange er davor stehe. Und wenn das Volk jetzt annimmt, die Tat sei von religiöser Toleranz eingegeben worden und dies der Grundgedanke der an verschiedenen Stellen angebrachten Denkmäler und Inschriften zu ihrer Verherrlichung ist, so entspricht das zwar wohl dem modernen Empfinden, wie es sich seit dem 18. Jahrhundert gebildet hat, aber nicht dem der damaligen Zeit, die von religiöser Toleranz noch wenig wusste. Der Schultheiss tat seine Pflicht als friedestiftendes Oberhaupt der gespaltenen Bürgerschaft und er tat sie mutig und mit Einsetzung seiner eigenen Person.

Mit dieser Einschränkung lässt sich die überlieferte Erzählung halten, und das wird wohl Niemanden verdriessen.

Bern.

R. Steck.

Zu Laurencius Bossharts Chronik.

Von einer sect zu Bern vor vil jaren.

„Es ist vor vil zyten zu Bern ein sect erstannden mit den grüblern, namlich wie zu Brag, das man prediget: wachsent und vilfältigent üch. Da sind dieselben lüt zusamen in ein huss gegangen, hand da ir sect gehalten und ist ir wortzeichen gesin: wer in der sect was, küsst die katzen, so im selben huss was. Semmlichs kam von inen uss; do fieng man sy an ze todten; also ward die zal so gross, das man müst darvon lan. Es ward ein sprüchwort daruss: katzen küssen, das den Bernern gar unlidig ist.“

Diese Mitteilung schrieb Laurencius Bosshart in seiner Chronik mitten unter die Ereignisse des Jahres 1530¹⁾. Ihr voraus stellte er folgendes „rätterschen“, d. h. Rätsel:

(Frage): „Wie wol die von Bern mitten im holtz sitzent, mannglet inen in fünfzig jaren holtzes.“

¹⁾ Herausgegeben von Caspar Hauser, in Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte III, 191.